

Antworten der BayernSPD auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Bayern, für die Landtagswahl 2018

1. Armut

In Bayern sind 16,2 % aller Kinder von Armut bedroht (relative Armut bezogen auf den Landesmedian, 2016). Armut führt zu vielfältigen Benachteiligungen, die die Entwicklung der Kinder beeinträchtigen. Die finanzielle Ausstattung von Kindern und ihre soziale Herkunft haben nachhaltigen Einfluss darauf, wie gesund ein Kind ist, wie es an der sozialen Gemeinschaft, vor allem in Vereinen und Verbänden, teilnehmen kann, in welchen Wohnverhältnissen es aufwächst und welche Bildungserfolge es erreichen wird.

Wie kann aus Ihrer Sicht der massiven Benachteiligung armer Kinder entgegengewirkt werden?

Die Bekämpfung von Kinderarmut ist für die SPD sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ein zentrales Thema. Wir begrüßen es deshalb, dass sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag auf ein entsprechendes Maßnahmenpaket geeinigt hat, das unter Federführung von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey bereits in einigen Punkten umgesetzt werden konnte. Wesentliche Inhalte des Pakets sind die Erhöhung und leichtere Beantragung des Kinderzuschlags für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende sowie die Aufstockung des Schulstarterpakets für Schulmaterial von Kindern aus einkommensschwachen Familien. Kinderrechte sollen zudem ausdrücklich im Grundgesetz verankert werden.

Doch auch der Freistaat kann und muss seine Anstrengungen deutlich verstärken, um der Benachteiligung armer Kinder entgegenzuwirken. Wir dürfen uns nicht damit abfinden, dass rund 245.000 Minderjährige in Bayern armutsgefährdet sind. Denn Armut wirkt sich nicht nur negativ auf die Bildungswege und die Gesundheit der Kinder aus – sie erschwert es ihnen oft auch ‚dazuzugehören‘: weil sie zum Beispiel nicht das Geld haben, um ins Kino zu gehen, oder die Wohnung zu klein ist, um Freunde zu sich einzuladen. Das Thema Kinderarmut haben wir daher immer wieder auf die politische Agenda gesetzt, zum Beispiel im Rahmen einer Aktuellen Stunde der Landtags-SPD am 12. Dezember 2017

<https://www.bayern.landtag.de/webangebot2/webangebot/protokolle?execution=e3s1>

Konkret fordern wir die Einführung einer staatlichen Kindergrundsicherung (angelehnt an den Konzeptvorschlag des Bündnisses Kindergrundsicherung). Hierfür werden wir uns weiter auf Landesebene einsetzen, damit diese Bundesleistung eingeführt wird. Mit der Kindergrundsicherung stellen wir das Kind in den Mittelpunkt, seine Chancen und seine Bedürfnisse. Das heißt: Alle Kinder erhalten die gleichen Zugangschancen zu Bildung, Gesundheit und Freizeit und werden effektiv vor Armut geschützt. Die auf Bundes- und Landesebene derzeit existierenden familienfördernden Leistungen haben hingegen bislang nicht effizient genug zu einer

Verringerung der Kinderarmut und Chancenungleichheit beigetragen, teils fördern sie sogar einkommensstarke Familien überproportional.

Darüber hinaus setzen wir uns ein für kostenfreie und qualitativ hochwertige Bildung von Anfang an, ein Recht auf guten Ganzttag sowie mehr bezahlbaren Wohnraum für Familien. Da sich Armut oft weitervererbt, müssen wir für eine effektive Bekämpfung von Kinderarmut die gesamte Familie in den Blick nehmen. Wir wollen deshalb die Familien stärken und dabei unterstützen, ihr Leben nach ihren individuellen Bedarfen und Vorstellungen zu gestalten. Familienfreundliche Arbeitszeiten sind hier ebenso wichtig wie flächendeckende Beratungsangebote, zum Beispiel für Alleinerziehende. Auch die Einführung sogenannter Kommunalen Präventionsketten halten wir in diesem Zusammenhang für sinnvoll. Dort werden die verschiedenen Hilfs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche gebündelt und passgenau zur Verfügung gestellt – von der Geburt bis zum Berufseinstieg. In diesem Zusammenhang setzen wir uns auch für die flächendeckende Einführung von Jugendberufsagenturen ein.

Der Kinderschutzbund Bayern fordert schon lange von der Staatsregierung, eine ressortübergreifende Strategie zur Bekämpfung von Armut vorzulegen. Ferner hat der Kinderschutzbund angeregt, ein Bayerisches Bündnis gegen Kinderarmut zu gründen, in dem alle staatlich und gesellschaftlich relevanten Kräften gemeinsam Maßnahmen verabreden, die der Kinderarmut entgegen wirken können.

Unterstützen Sie die Idee eines Bündnisses gegen Kinderarmut? Wie kann es ggf. umgesetzt werden?

Die Idee eines Bündnisses gegen Kinderarmut unterstützen wir sehr. Es könnte sich in einigen Punkten am bundesweit tätigen Bündnis Kindergrundsicherung („Kinderarmut hat Folgen“) orientieren, das sich sowohl aus einschlägigen Fachverbänden als auch aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammensetzt. Wichtig wäre es allerdings, einem solchen Bündnis eine möglichst verbindliche Stimme zu geben. Wir regen daher an, dass die Staatsregierung einen institutionalisierten Dialog mit einem solchen Bündnis etabliert und gemeinsam mit allen relevanten Akteuren konkrete Ziel- und Umsetzungsvereinbarungen trifft.

2. Bildung

Internationale Studien (etwa: IGLU 2016) belegen, dass in es in kaum einem anderen Land größere herkunftsbedingte soziale Disparitäten beim Bildungserfolg gibt als in Deutschland.

Wie kann nach Ihrer Auffassung bildungspolitisch erreicht werden, dass auch in Bayern allen Kindern nach ihren Fähigkeiten und unabhängig vom Elternhaus gleiche Bildungschancen zur Verfügung stehen?

Es gibt Länder, die sind in dieser Hinsicht viel erfolgreicher als Bayern. Das deutschsprachige Schulwesen in Südtirol ist zu Recht stolz darauf, die Schere der Abhängigkeit zwischen Elternhaus und Schulerfolg nahezu geschlossen zu halten. Das liegt aus unserer Sicht an der späten Trennung der Schülerinnen und Schüler nach der 8. Klasse, an den kleinen Lerngruppen in Kindergarten und Schule, an den topqualifizierten Pädagogen, die ihren Unterricht immer wieder überprüfen und verbessern, und an dem Einsatz von zusätzlichen Professionen wie SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, LogopädInnen, SonderpädagogInnen. Unser Konzept der Gemeinschaftsschule enthält all diese Faktoren, die offensichtlich zum einen im Sinne der gleichen Bildungschancen erfolgreichen Schulsysteme beitragen.

Was muss nach Ihrer Auffassung getan werden, um die Umsetzung der Inklusion in Schulen zu verbessern?

Die Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Regelschulen überfordert oft das eingesetzte Lehrpersonal, das auf die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder und die Auswirkungen auf die Klassengemeinschaft nicht hinreichend vorbereitet ist. Das führt zu Enttäuschungen und Frustration auf Seiten aller Beteiligten. Inklusion in Kindertagesstätten wird hingegen vergleichsweise erfolgreich umgesetzt. Das schulische Bildungssystem wird gegenwärtig den Ansprüchen aus Art. 23 sowie Art. 2 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention sowie Art. 7 und Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention nicht gerecht.

Teilen Sie die Forderung, dass die Leistungen des Lehrpersonals von den Schülern verpflichtend nach einheitlichen Standards bewertet werden sollen? Wie soll das ggf. umgesetzt werden?

Schule urteilt mit Noten und anderen Bewertungssystemen über den *Lernerfolg* von Schülern. Eine Evaluation des *Lehrerfolges* findet nur unzulänglich statt. Zwar müssen sich die Schulen einer regelmäßigen Evaluation unterziehen, eine Evaluation des Lehrpersonals ist hingegen allenfalls fragmentarisch und auf freiwilliger Basis vorgesehen. In Hochschulen ist die regelmäßige Evaluation von Lehrveranstaltungen durch Studierende inzwischen weit verbreitet.

3. Partizipation

Die maßgeblich durch die UN-Kinderrechtskonvention beförderte Wahrnehmung von Kindern als eigenständigen Rechtssubjekten „auf Augenhöhe“ hat in den letzten Jahren eine öffentliche Diskussion über Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen angestoßen.

Einige Bundesländer (z. B. Schleswig-Holstein) haben in ihren Gemeindeordnungen verpflichtend vorgeschrieben, dass Gemeinden Kinder und Jugendliche in allen Angelegenheiten zu beteiligen haben, die sie betreffen (vgl. Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention). In Bayern ist unlängst Art. 18 Abs. 3 Bayerische

Gemeindeordnung dahingehend geändert worden, dass nunmehr Gemeindeangehörige, also auch Kinder und Jugendliche, ein Rederecht in Bürgerversammlungen haben. Ein Abstimmungsrecht bleibt ihnen freilich vorenthalten. Auch kennt das bayerische Recht bislang keine verpflichtende Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Mitgestaltung des Gemeinwesens.

Unterstützen Sie die Forderung, die zwingende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Angelegenheiten in die Bayerische Gemeindeordnung aufzunehmen und den Kommunen auch vorzuschreiben, geeignete Beteiligungsverfahren vorzusehen?

Die Landtags-SPD hat erst vor wenigen Wochen einen Antrag zur Stärkung der Jugendpolitik vor Ort sowie zur Schaffung jugendgerechter Kommunen eingereicht (Drs. 17/22441), in dem sie folgende Aufforderung an die bayerische Staatsregierung richtet: „Sie [= die Staatsregierung] stärkt die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen vor Ort, indem sie die kommunalrechtlichen Grundlagen entsprechend anpasst: So ist insbesondere die Gemeindeordnung dahingehend zu ändern, dass darin die Beteiligungsrechte von jungen Menschen an allen sie betreffenden Angelegenheiten in den Gemeinden beschrieben und normiert werden sollen, bspw. durch einen neuen Art. 18c „Kinder- und Jugendbeteiligung“.“ Die Behandlung des Antrags im federführenden Sozialausschuss ist nach derzeitigem Stand für den 19. September 2018 vorgesehen. Auch die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz halten wir für förderlich, um die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen.

Das Wahlalter für Kommunalwahlen liegt in Bayern weiterhin bei 18 Jahren.

Unterstützen Sie die von zahlreichen Jugendverbänden erhobene Forderung, das Wahlalter bei Kommunalwahlen abzusenken?

Ja. Die BayernSPD spricht sich bereits seit langem für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre aus. Dies betrifft nicht nur Kommunalwahlen, sondern auch Landtags- und Bezirkswahlen, außerdem Volksbegehren, Volksentscheide und Volksbefragungen sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Hierzu sei unter anderem auch auf einen Gesetzentwurf der Landtags-SPD vom 28. Januar 2016 verwiesen (Drs. 17/9757), der mit den Stimmen der CSU-Mehrheitsfraktion abgelehnt wurde. Außerdem machen wir uns für den Ausbau schulischer und außerschulischer politischer Bildung stark. Das ist das, was sich auch die jungen Menschen wünschen.

Bauleitplanung gehört seit jeher zum Kern kommunaler Selbstverwaltung. In den Ballungsräumen entstehen am Reißbrett ganz neue Stadtviertel. Ganz offensichtlich wird in vielen Fällen aber ohne Kinder und Jugendliche und leider gelegentlich auch an ihren Bedürfnissen vorbei geplant. In § 3 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ist (entsprechend Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention) klargestellt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der verbindlichen Bauleitplanung sich auch auf Kinder und Jugendliche erstreckt. Auch ohne rechtliche Verpflichtung erscheint es überaus sinnvoll, Kinder bei der Gestaltung ihrer Lebensräume zu beteiligen. In vielen mittleren

und kleinen Gemeinden fehlt es sowohl an Bewusstsein wie an Wissen um die Notwendigkeit und Instrumente dieser Beteiligung.

Wie kann nach Ihrer Auffassung sichergestellt werden, dass die Planungsträger die gesetzliche Verpflichtung zur frühzeitigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ernst nehmen und adressatengerecht umsetzen?

Die oben genannte Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung kann ein wichtiger Baustein sein, um die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Wichtig ist jedoch auch, die Kommunen entsprechend über Möglichkeiten und Notwendigkeiten von Beteiligungsinstrumenten zu informieren. Die Staatsregierung hat die Kommunen deshalb diesbezüglich umfassend und regelmäßig zu informieren. Beispielsweise wäre die Erarbeitung eines Leitfadens mit Best-Practice-Beispielen, der aktuell gehalten wird, sehr sinnvoll. Umgekehrt sind aber auch die Serviceangebote für Rückfragen aus den Kommunen auszubauen. Wir wollen Kinder und Jugendliche insgesamt stärker zu politischer Beteiligung ermuntern und hierfür verlässliche Strukturen schaffen.

4. Pädiatrische Versorgung, Hebammenversorgung

Eine wohnortnahe kinder- und jugendärztliche Versorgung ist nach Wahrnehmung vieler Familien in immer mehr Städten und Gemeinden nicht mehr sichergestellt. Das betrifft sowohl die ländlichen Räume, in denen die fehlende pädiatrische Versorgung nur Teil einer insgesamt schwierigen ärztlichen Versorgungslage ist, wie auch die Ballungsräume, in denen es womöglich genügend Kinder- und Jugendärzte geben würde, sich jedoch die Praxen sehr ungleichmäßig im Stadtgebiet verteilen, so dass es einerseits zu Unterversorgung und andererseits zu Überversorgung kommt. Es besteht bei vielen Eltern auch der Eindruck, dass die Zahl der Kinder- und Jugendärzte insgesamt nicht ausreicht, um dem Bedarf zu entsprechen, was sich in Abweisung von neuen Patienten, telefonischen Diagnosen und Behandlungsempfehlungen durch Assistenzpersonal und langen Wartezeiten auf Termine und in Wartezimmern bemerkbar macht. Die von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern aufgestellten Bedarfspläne, die demgegenüber nahezu flächendeckend von einer Überversorgung mit kinder- und jugendärztlicher Versorgung ausgehen, basieren auf einer völlig veralteten Vorgabe des Gemeinsamen Bundesausschusses aus den Jahren 1990/1993.

Die Hebammenversorgung ist in Bayern notleidend. Geburtskliniken müssen schließen oder Schwangere abweisen, weil keine Hebammen zur Verfügung stehen, immer mehr Mütter finden keine Nachsorgehebamme mehr.

Art. 24 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, sich um ein Höchstmaß an Gesundheitsversorgung zu bemühen. Das betrifft nach Abs. 2 vor allem die Kinder, aber ausdrücklich auch Mütter vor und nach der Entbindung. Art. 125 Abs. 1 Satz 3 Bayerische Verfassung bekräftigt überdies noch einmal den Schutzanspruch von Müttern.

Wie kann nach Ihrer Auffassung ein wohnortnahes, bedarfsgerechtes pädiatrisches Versorgungsangebot sichergestellt werden?

Die Bedarfsplanung auch von Kassenarztsitzen für KinderärztInnen muss sich an der einschlägigen Richtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses orientieren. Zentrales Problem dieser Form der Bedarfsplanung ist die Orientierung an zu großen geografischen Planungseinheiten. Das führt zum Beispiel im Fall von München dazu, dass die Arztdichte bei KinderärztInnen im Stadtbezirk Lehel 23-mal so groß ist wie im Stadtbezirk Hasenberg. Der Gemeinsame Bundesausschuss muss also dringend seine Richtlinie für die Bedarfsplanung kleinräumiger ausgestalten. Außerdem müssen die Arbeits- und Lebensumstände der neuen Generation von Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten berücksichtigt werden. Viele sind nicht mehr bereit zu 60-Stunden-Wochen, sondern wollen selbst Beruf und Familie miteinander vereinbaren. Bei der Versorgungsplanung muss das beachtet werden. Darum sollten auch mehr Studienplätze für Humanmedizin geschaffen werden.

Wie kann nach Ihrer Auffassung Müttern ein bedarfsgerechtes Angebot an Hebammenversorgung zur Verfügung gestellt werden?

Die BayernSPD tritt für strukturelle Verbesserungen in der Hebammenversorgung ein z.B. durch Geburtshäuser, Mindestpersonalregelungen in Krankenhäusern und eine Akademisierung der Ausbildung. Prämienzahlungen, wie sie von der Bayerischen Staatsregierung praktiziert werden, lehnen wir ab. Die Nachfrage nach außerklinischen Formen der Geburt steigt. Die Wahlmöglichkeit hinsichtlich Ort und Art der Geburt muss für alle Frauen gegeben sein. Auf Initiative der SPD-Stadtratsfraktion wird daher in München die Errichtung von hebammengeleiteten Geburtshäusern finanziell unterstützt. Die BayernSPD hält die Entwicklung, Einrichtung und Förderung von geburtshilflichen Modellprojekten z.B. als Geburtshäuser, Hebammenzentren oder hebammengeleitete Kreißsäle für sinnvoll. Die SPD-Landtagsfraktion hat in ihrem Entwurf für ein modernes bayerisches Krankenhausgesetz vom 23. März 2018 (LT-Drs. 17/21463) gefordert, dass Mindestpersonalregelungen auch für die Betreuung durch Hebammen in Kreißsälen und auf Wöchnerinnenstationen eingeführt werden sollen. Wir unterstützen daher die Entwicklung eines Personalbemessungsinstrumentes für die Hebammenbetreuung in der Geburtshilfe. Wir unterstützen die Einrichtung von Modellstudiengängen für Hebammenkunde in Bayern. Eine akademische Ausbildung wird zur Attraktivität des Berufes und zur Nachwuchssicherung bei den Hebammen beitragen. Studiengänge zur Hebammenausbildung existieren bereits in 24 von 27 EU-Staaten.

5. Wohnen

In den Ballungsräumen ist Wohnraum knapp und teuer: Selbst für Familien mit Durchschnittseinkommen ist es schwierig, eine Mietwohnung zu finden, und die hohen Unterkunftskosten führen dazu, dass die Wohnraumgrößen nicht dem Bedarf entsprechen und das Haushaltseinkommen so erheblich belastet wird, dass für andere Bedürfnisse wenig Einkommen zur Verfügung steht.

Wie kann es nach Ihrer Auffassung erreicht werden, Familien vor allem in Ballungsräumen ausreichend angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen?

Da es in Bayern eklatant an Flächen fehlt und die Preise für Bauland seit 1995 um 170 Prozent gestiegen sind, fordern wir, dass künftig jede geeignete staatliche Fläche für den geförderten Wohnungsbau genutzt wird, damit bezahlbarer Wohnraum insbesondere für Familien entsteht. Dazu muss ein Kataster über diese Flächen erstellt werden. Der Freistaat darf diese staatlichen Flächen nicht länger an Meistbietende verkaufen.

Wir wollen, dass das Gemeinwohlprinzip wieder stärker in den Mittelpunkt rückt. Das bedeutet, dass staatliche Flächen verbilligt an Kommunen bzw. kommunale Wohnungsbaugesellschaften abgegeben werden, wenn diese preisgünstigen Wohnungen darauf bauen.

Auch auf Bundesebene hat die SPD die Weichen dafür gestellt, dass bundeseigene Grundstücke den Ländern und Kommunen für die soziale Wohnraumförderung zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus wollen wir auch die Spekulation mit Bauland durch steuerliche Maßnahmen eindämmen, damit Grund und Boden nicht länger den freien Marktkräften überlassen werden. Durch die Einführung einer Grundsteuer C wollen wir baureifes, aber unbebautes Bauland künftig mit einer höheren Abgabe belegen und Anreize setzen, dass wirklich gebaut wird.

Damit deutlich mehr preisgünstige Wohnungen gerade in Ballungsräumen gebaut werden können, brauchen wir die tatkräftige Unterstützung von allen Akteuren in der Wohnungspolitik. Wir wollen, dass kommunale Unternehmen durch das kommunale Wohnraumförderprogramm des Wohnungspakts Bayern ebenfalls gefördert werden können.

Wichtige Akteure beim Mietwohnungsbau sind insbesondere Wohnungsbaugenossenschaften, die nicht nur günstigen Wohnraum schaffen, sondern auch langfristig gewährleisten, dass dieser bezahlbar bleibt. Deshalb wollen wir den genossenschaftlichen Wohnungsbau wieder attraktiver machen und kommunale, gemeinnützige und privatwirtschaftlich organisierten Genossenschaften durch ordnungspolitische und finanzielle Maßnahmen stärken.

Zusätzlich haben wir seit Jahren die Gründung einer staatlichen Wohnungsbaugesellschaft gefordert, um dem Marktversagen auf den

Wohnungsmärkten entgegen zu wirken und eine direkte Handhabe für den Neubau bezahlbarer Wohnungen zu erhalten. Dieser Forderung ist die Staatsregierung nun endlich nachgekommen. Als Eigenkapitaleinlage der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft muss der Freistaat ausreichend Grundstücke zur Verfügung stellen. Hier besteht seit dem Verkauf der GBW-Wohnungen, die ohne Not von der Staatsregierung privatisiert wurde, dringender Handlungsbedarf.

Auf Bundesebene wollen wir eine „neue Wohnungsgemeinnützigkeit“ prüfen, um Träger der sozialen Wohnraumversorgung zu unterstützen und barrierefreien, alters- und familiengerechten Wohnraum nachhaltig zu fördern.

Darüber hinaus haben wir in im Rahmen der Großen Koalition ein Baukindergeld auf den Weg gebracht. Wir unterstützen damit junge Familien beim Erwerb von Wohneigentum und fördern den Bau von bezahlbaren Mietwohnungen in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt. Bis 2020 erhalten Familien 1200 Euro pro Kind und pro Jahr erhalten, also 12.000 bei einem Kind, 24.000 bei zwei und 36.000 Euro bei drei Kindern. Das Geld wird rückwirkend vom 1.1.2018 bei einem bis zu versteuernden Haushaltseinkommen von 75.000 Euro plus 15.000 Euro Freibetrag je Kind gewährt werden, also bei einem Kind dürfen von den Eltern rund 90.000 Euro im Jahr verdient werden, um noch in den Genuss der Förderung zu kommen.

6. Betreuung

Seit Jahren stehen nicht genügend pädagogische Fachkräfte (ErzieherInnen) für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Vorhandene Plätze können wegen Personalmangels nicht belegt werden, eine Eignungsauswahl ist faktisch kaum noch möglich, weil die Zahl der Bewerbungen gering ist. So werden in der Not auch ungeeignete Personen mit Formalqualifikation zumindest vorübergehend beschäftigt. Anerkennungen von anderweitig qualifiziertem Personal werden großzügig erteilt. Große Träger schieben Personal zwischen den Einrichtungen hin und her, um Förderkürzungen zu vermeiden. All dies trägt nicht zu einer guten, qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung bei. Der jetzt bundesrechtlich in Aussicht genommene Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, der im Rahmen des Sozialgesetzbuchs 8. Teil umgesetzt werden soll, wird die Nachfragesituation noch verschärfen; er trifft zudem auf höhere Geburtenzahlen, die die Betreuungsnachfrage im vorschulischen Bereich verstärken.

Wie kann es nach Ihrer Auffassung angesichts dieser Lage gelingen, in Bayern eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sicherzustellen?

Wir sind der Überzeugung, dass dem Fachkräftemangel in den bayerischen Kitas nur durch eine attraktivere, vergütete Ausbildung sowie eine deutliche Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen entgegengewirkt werden kann. Der Freistaat muss deshalb umgehend in eine Qualitätsoffensive investieren, die unter anderem die Finanzierung der Freistellung von Einrichtungsleitungen für administrative und leitende Aufgaben (wie z.B. Personalführung, Vernetzungsarbeit usw.), in Verbindung

mit der Finanzierung einer Verwaltungskraft, umfasst. Außerdem sprechen wir uns aus für eine deutliche Anhebung des Basiswerts, eine Differenzierung und Anhebung der Gewichtungsfaktoren v.a. für die Unter-Drei-Jährigen und eine spürbare Verbesserung der Angebote zur Fort- und Weiterbildung (ohne dass die Teilnehmenden dies aus eigener Tasche bezahlen müssen). Auch sind die Kitas verstärkt für multiprofessionelle Teams zu öffnen, die es entsprechend zu fördern gilt. Leider hat die CSU-Mehrheitsfraktion entsprechende Anträge der SPD zum Zweiten Nachtragshaushalt 2018 erst kürzlich abgelehnt – trotz vollmundiger Ankündigungen des Ministerpräsidenten im Vorfeld.

Zur Aufwertung des Berufsstands gehört zudem (aber eben nicht nur) eine bessere Bezahlung. Wie wichtig es ist, den gesellschaftlichen Wert sozialer Berufe endlich angemessen anzuerkennen (also soziale Berufe auch sozial zu behandeln), hat die SPD im Landtag erst im Mai im Rahmen einer Aktuellen Stunde deutlich gemacht (<https://www.bayern.landtag.de/webangebot2/webangebot/protokolle?execution=e3s1#>). Wir sprechen uns klar für einen „Pakt für anständige Löhne“ aus, den die Staatsregierung mit Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Gewerkschaften schließen soll. Auch wollen wir unfreiwillige Teilzeitarbeit und Befristungen deutlich reduzieren. Leider versperrt sich die CSU diesen aus unserer Sicht dringend notwendigen Maßnahmen, zumeist mit dem Hinweis auf die Tarifautonomie. Diese wollen auch wir als SPD zwar keineswegs antasten, wir halten es aber für fatal, sie immer wieder als „Totschlagargument“ zu nehmen.

Die Kostenfreiheit des Kindertagesstättenbesuchs steht seit längerem sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene in der Diskussion. Die Gremien des Kinderschutzbundes haben sich hierzu bislang nicht direkt verhalten.

Befürworten Sie den beitragsfreien Besuch von Kindertagesstätten? Falls ja: Wie soll das finanziert werden?

Kostenfreie und qualitativ hochwertige Kitas in ausreichender Zahl stehen unseres Erachtens nicht im Widerspruch zueinander – im Gegenteil: All dies ist gleichermaßen wichtig, um Familien finanziell und in ihrer Lebensgestaltung zu entlasten sowie Kindern beste Startchancen zu geben. Auch bestehen sehr wohl ausreichend finanzielle Spielräume, um beides in die Wege zu leiten (Kostenfreiheit und Qualitätsausbau), insbesondere durch Verwendung der Steuermehreinnahmen und ab 2020 durch die Mittel, die infolge des neuen Länderfinanzausgleichs frei werden.

Die Beitragsfreiheit wollen wir dabei schrittweise einführen. Bei einer durchschnittlichen Kindergartengebühr von derzeit 117 Euro pro Monat bzw. einer Kinderkrippengebühr von 175 Euro pro Monat (bei einer Betreuungszeit von durchschnittlich sechs bis sieben Stunden) ergeben sich so im Endausbau Kosten von rund 535 Mio. Euro pro Jahr.

Die derzeit existierenden Kosten für den Kita-Besuch verschärfen unserer Meinung nach die ohnehin schon ungleichen Teilhabechancen von Kindern in Bayern noch einmal eklatant – schon allein aufgrund der enormen Bandbreite an Gebühren in den

bayerischen Kindertageseinrichtungen: Diese belaufen sich beispielsweise in einer städtischen Einrichtung in Bayreuth auf 187 Euro, in Regensburg hingegen auf 420 Euro pro Krippenplatz. Sozial gerecht sieht anders aus. Wir wollen hingegen, dass alle Kinder von frühkindlicher Bildung profitieren. Das ist unsere politische Grundüberzeugung: Bildung muss gebührenfrei sein! Das gilt auch für Kitas.

7. Schutz

Frauenhäuser stellen gerade auch für Frauen mit Kindern in Notsituationen eine wichtige Schutz- und Hilfemöglichkeit dar. Die Lage der Frauenhäuser ist indes prekär: Zum Einen stehen teilweise nicht ausreichend Plätze zur Verfügung, um dem örtlichen Bedarf zu entsprechen, zum Anderen ist bisher nicht gelungen, die Verantwortung und Finanzierung dieser Einrichtungen verlässlich zu regeln.

Wie kann sichergestellt werden, dass Frauen mit Kindern ein bedarfsgerechtes, verlässliches Hilfeangebot in Frauenhäusern zur Verfügung steht?

Die BayernSPD setzt sich für ein flächendeckendes Netz von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und deren Kinder ein. Eine aktuelle Studie der Universität Erlangen-Nürnberg hat eine dramatische Diskrepanz zwischen dem tatsächlichen Bedarf an Hilfsangeboten und dem bestehenden Angebot ergeben. Für von Gewalt bedrohte Frauen und Kinder muss der Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe endlich umgesetzt werden. Voraussetzung dafür ist der umgehende Ausbau der Frauenhäuser, Frauennotrufe und Fachberatungsstellen. Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, dass er seiner Schutzfunktion für die Bürgerinnen und Bürger umfassend gerecht wird.

Folgende Verbesserungen zum Schutz der Frauen und ihrer Kinder müssen umgehend umgesetzt werden:

- die Erhöhung der personellen Kapazitäten in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen/Notrufen,
- die Überarbeitung der bayerischen Richtlinien für Frauenhäuser und Frauennotrufe,
- der Ausbau der Frauenhausplätze und flankierende Maßnahmen durch einen besseren Zugang zum sozialen Wohnungsmarkt,
- die Schaffung von Wohnraum für bedrohte Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus,
- Maßnahmen zum zielgruppenspezifischen Ausbau aller Angebote,

- der Einsatz auf Bundesebene für einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe vor Gewalt für Frauen und Kinder
- und mindestens eine Verdoppelung der finanziellen Förderung, die allen von Gewalt betroffenen Frauen mit ihren Kindern unbürokratisch Zugang zu Schutz und Hilfe ermöglicht.

8. Indikatoren für kindliches Wohlbefinden

Die Sozialpolitik agiert heute weitgehend auf Grundlage objektiv messbarer Standards (Bevölkerungszahl, Einkommen, KiTa-Plätze, ...) Die Kindheitswissenschaften beschäftigen sich mit verschiedenen Ansätzen, kindliches Wohlbefinden (child well-being) aus einer subjektiven Sicht festzustellen, indem Kinder zu bestimmten Indikatoren befragt werden (z. B. World-Vision-Kinderstudie 2018).

Halten Sie es für notwendig, bundeseinheitliche Indikatoren für das Wohlbefinden von Kindern festzulegen und auf dieser Grundlage eine (zusätzliche) Sozialberichterstattung zur Lage der Kinder in Bayern aufzusetzen?

Wir sprechen uns zunächst klar dafür aus, der Lage der Kinder in Bayern im Rahmen des Sozialberichts der Staatsregierung deutlich mehr Gewicht zu geben. Das wäre aus heutiger Sicht bereits ein Erfolg. Für fatal halten wir insgesamt dagegen die zunehmend tendenziöse Berichterstattung der Staatsregierung, die vorhandene Daten unzulässig stark selektiert und immer mehr mit der Eigendarstellung des federführenden Sozialministeriums vermischt. Eine ausgewogene Bestandsaufnahme der Situation von Kindern im Freistaat wird hierdurch wesentlich erschwert. Als einer von mehreren Bausteinen könnte die Abfrage kindlichen Wohlbefindens einen Beitrag zu mehr Ausgewogenheit leisten und der Sozialberichterstattung eine wichtige Perspektive hinzufügen. Eine bundesweite Vergleichbarkeit auf Grundlage einheitlicher Indikator